



DEUTSCHLAND GMBH

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

Justus-Liebig-Str. 1 61322 Bad Homburg v.d.H.
Tel. 069 24 3-255 Telefax 0 17 40 549

für REIFENUMRÜSTUNGEN an YAMAHA - Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wird bei der Umrüstung der Fahrzeugen mit einer bestimmten Felgenreihe, Felgenreihe, Felgenreihe und Felgenreihe eine Beschränkung in Form einer Felgenreihe, Felgenreihe und Felgenreihe...

Demoversion mit Originalinhalt

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreihe	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RN19 e13*2002/24 *0163*	YZF - R1	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Hypersport 1) v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro" v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT015F Radial G 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT015R Radial G 1) v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT002F Racing Street 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT002R Racing Street 1) v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT003R Racing Street 1) v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring 1) v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring 1) v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport 1) h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT016R Hypersport 1) v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro" v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street 1) h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT003R Racing Street 2)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**;

eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Auflagen: keine

mopedreifen.de

Wichtige Hinweise unter [www.mopedreifen.de](#)

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Bad Homburg, 25.10.2010

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

W. Terloth

BRIDGESTONE

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de